

INTERPELLATION von Qëndresa Sadriu (SP, Opfikon), Leandra Columberg (SP, Dübendorf) und Nicola Siegrist (SP, Zürich)

betreffend Keine Verschärfung der Disziplinarordnung

Am 25. Mai 2020 revidierte der Universitätsrat die Disziplinarverordnung der Universität Zürich. Sie führt unter anderem Sanktionsmöglichkeiten wie gemeinnützige Arbeit bis zu 40 Stunden, sowie Bussen bis zu 4'000 Franken ein. Zudem erteilte man dem Universitätsanwalt grössere Entscheidungskompetenzen bei der Sanktionserteilung. Kaum eine andere Universität der Schweiz kennt vergleichbar hohe Sanktionsmöglichkeiten dieser Form. Trotz heftiger Kritik von Studierenden, Privatpersonen und der Kantonsratsfraktion der SP hat der Universitätsrat lediglich die Höhe der max. möglichen finanziellen Sanktion von 5'000 auf 4'000 Franken herabgesetzt – die grundsätzliche Kritik wurde jedoch in keiner Weise berücksichtigt.

Gemäss Aussagen des Universitätssprechers sind diese Verschärfungen der Disziplinarordnung auf das vermehrte Vorkommen von Plagiaten zurückzuführen. Die neuen Sanktionsmöglichkeiten sind aber so allgemein formuliert, dass grundsätzlich für jedes Vergehen auf diese zurückgegriffen werden kann. Sie könnten auch gegen Studierende, welche politische Aktionen durchführen, angewendet werden.

Gerade in der heutigen Zeit, in der sich zahlreiche Schülerinnen und Schüler, Studierende und generell junge Menschen verstärkt am politischen Geschehen beteiligen, passen verschärfte Sanktionsmöglichkeiten nicht zu einer Universität Zürich, an welcher freies und kritisches Denken gefördert werden soll.

Hinzu kommt, dass solche Bussen nicht alle Studierenden im gleichen Ausmass treffen. Für Studierende, welche finanziell besser aufgestellt sind, bzw. von ihren Eltern unterstützt werden, mag eine hohe Busse tragbar sein. Für Studierende mit bescheidenen materiellen Ressourcen ist das Abbezahlen einer solchen Strafe hingegen praktisch eine Unmöglichkeit. Dies führt überspitzt formuliert zu einer Zweiklassenjustiz, welche der Universität Zürich nicht würdig ist. Es darf nicht sein, dass sich wohlhabende Studierende freikaufen können, während die grosse Mehrheit der Studierenden die Strafe mit gemeinnütziger Arbeit absolvieren müsste, wobei zusätzlich deren Vereinbarkeit mit Studium und Arbeit häufig schwer umzusetzen wäre. Es ist nicht ersichtlich oder erwiesen, inwiefern hohe Geldbussen tatsächlich zu weniger Verstössen führen würden.

Bis anhin wurde auf Disziplinar massnahmen wie schriftliche Verweise, Ausschluss aus Lehrveranstaltungen, vom Studium oder von Prüfungen zurückgegriffen, um Verstösse zu ahnden, welche die Interessen der Universität beeinträchtigen oder gefährden. Diese Verstösse sind nicht gleichzusetzen mit politischen Willensäusserungen und entsprechend anders zu behandeln.

Aufgrund der obigen Ausführungen wird der Regierungsrat um Auskunft zu folgenden Fragen gebeten:

1. Auf welchem Hintergrund wurde die neue Disziplinarverordnung auf solche Art und Weise verschärft? Wie hat sich die Anzahl Plagiate bei Prüfungsvergehen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

2. Welche Vergehen wurden in den letzten zehn Jahren wie sanktioniert? Zeichneten sich dabei Tendenzen ab?
3. Wie stellen der Universitätsrat und die Bildungsdirektion sicher, dass die finanzielle, berufliche, private und schulische Situation der Studierenden mitberücksichtigt wird bei der Sanktionierung, um eine Zweiklassenjustiz zu vermeiden?
4. Inwiefern wurden die Einsprachen der Studierenden zu den Änderungen der Disziplinarordnung mitberücksichtigt?
5. Wie hoch gewichtet der Universitätsrat Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit an der Universität? Wie kann er sicherstellen, dass die verschärften Sanktionen nicht repressiv gegen politische Äusserungen und Aktionen eingesetzt werden?
6. Wie steht die Bildungsdirektion dazu, dass dem Universitätsanwalt durch die Änderungen der Disziplinarordnung mehr Kompetenzen gegeben werden?
7. Hat der Universitätsrat andere, zielführende Mittel und Strategien zur Prävention von Verstössen eruiert? Wenn nicht, weshalb nicht?

Qëndresa Sadriu
Leandra Columberg
Nicola Siegrist

P. Ackermann
H. Brandenberger
S. Feldmann
A. Katumba
T. Marthaler
E. Meier
R. Steiner

T. Agosti Monn
A. Daurù
H. Göldi
R. Lais
S. Marti
H. Pfalzgraf
E. Straub

I. Bartal
M. Dünki-Bättig
F. Hoesch
T. Langenegger
C. Marty Fässler
B. Rööslì
M. Wicki

M. Bärtschiger
J. Erni
R. Joss
D. Loss
S. Matter
M. Späth-Walter
N. Yuste